

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1611-01**

Federführend:

13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR

Status:

öffentlich

Datum:

10.12.2015

Beteiligt:

I Bürgermeister

Verfasser:

Huschner, Nobert

II Senator

Sonstige – Beratung mit Externen

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND

FÖRDERANGELEGENHEITEN

60 BAUAMT

EFRE Förderperiode 2014–2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung**Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.12.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Ergänzung zur 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Konzept für die EFRE Förderperiode 2014 – 2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung sowie entsprechend der diesbezüglichen Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 8.12.2015 folgende Prioritätenliste:

1. Sanierung Fritz-Reuter-Schule in der Altstadt
2. Sanierung Claus-Jesup-Straße in der Altstadt
3. Sanierung Thormann-Speicher im Alten Hafen
4. Sanierung Löwe-Speicher im Alten Hafen
5. Sanierung Breite Straße in der Altstadt
6. Sanierung Baumhaus im Alten Hafen
7. Sanierung Spiegelberg in der Altstadt

Begründung:

Entsprechend dem Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Europäischen Programm für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 – 2020 ist in Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt EU-Mittel für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes bereitzustellen.

Voraussetzung für eine künftige Förderung ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept. Die 2. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde in den Jahren 2012/13 erstellt und am 26.08.2013 in der Bürgerschaft beschlossen. Das Operationelle Programm (OP) des Landes

Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 – 2020 wurde am 29.10.2014 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Auf Grundlage des Operationellen Programms sind in den ISEK's die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, herauszuarbeiten differenziert darzustellen und mit Förderschwerpunkten zu hinterlegen die geeignet sind, die festgelegten strategischen Entwicklungsziele zu erreichen.

Mit der beigefügten Ergänzung der 2. Fortschreibung des ISEK wurden den Erfordernissen des EFRE-OP Rechnung getragen, so dass auf dieser Grundlage künftige Förderanträge gestellt werden können.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Ergänzung der ISEK-Fortschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)